

## Neues Verteilungsreglement von ProLitteris

Gegenstand	Verteilungsreglement 2022
Von	Philip Kübler, Direktor, <a href="mailto:works@prolitteris.ch">works@prolitteris.ch</a>
An	Mitglieder von ProLitteris
Datum	12.12.2021
Version	1.0

### Inhalt

1	Ausgangslage und Zweck dieses Dokuments	1
2	Gliederung des Verteilungsreglements 2022	2
3	Verteilung Print (gesetzliche Vergütungen für gedruckte Werke)	3
4	Verteilung Online (gesetzliche Vergütungen für Werke im Internet)	4
5	Neue Verteilung Broadcast	4
6	Allgemeine Bestimmungen und weitere Verteilungen	4
7	Inkrafttreten des Verteilungsreglements 2022	4
8	Übersicht über die Meldefristen	4
9	Fragen und Antworten	5
9.1	Verteilung Print: Warum ist die Dauer der Vergütung kürzer?	5
9.2	Warum werden die alten Regeln nicht weitergeführt?	5
9.3	Werde ich Werke nach wie vor per Post melden können?	5
9.4	Warum werden kleinere Verteilungen abgeschafft (z.B. CD und DVD)?	5
9.5	Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?	5

### 1 Ausgangslage und Zweck dieses Dokuments

Mit Genehmigung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) und nach Beschlüssen des Vorstandes von 2020 und 2021 passt ProLitteris das Verteilungsreglement an. Das Verteilungsreglement 2022 ersetzt das Verteilungsreglement 2019.

Die Umsetzung des Verteilungsreglements 2022 beginnt mit dem Jahr der Nutzung und der Meldung von Werken 2022. Die Verteilung 2023 wird also erstmals nach neuen Regeln durchgeführt. Die Vergütungen aus dem Jahr 2021 werden im September 2022 noch einmal nach dem alten Verteilungsreglement 2019 verteilt.

Das alte und das neue Verteilungsreglement sind unter «Dokumente» auf der Website von ProLitteris einsehbar. Die Genehmigungen der Aufsichtsbehörde vom 30.07.2021 und 11.11.2021 sind auf der Website des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) einsehbar<sup>1</sup>.

Nachfolgend orientieren wir über die Änderungen des Verteilungsreglements von ProLitteris.

---

<sup>1</sup> <https://www.ige.ch/de/etwas-schuetzen/urheberrecht/verwertungsgesellschaften/aufsicht-ueber-verwertungsgesellschaften>.

## 2 Gliederung des Verteilungsreglements 2022

Das Verteilungsreglement 2022 beschreibt die Verteilung durch ProLitteris in zehn Ziffern.

Für die meisten Rechteinhaber steht die obligatorische Kollektivverwertung im Vordergrund. ProLitteris verteilt hier gesetzliche Vergütungen, und zwar in den Verteilungen Print, Online und Broadcast. Die früheren Bezeichnungen «Reprografie» und «Netzwerke» werden nicht mehr verwendet.

Für Rechteinhaber mit Texten, die von Sendeunternehmen genutzt werden, ist zusätzlich der Verwertungsbereich Audio relevant. Der missverständliche Begriff «Senderecht» wird nicht mehr verwendet.

Für Künstlerinnen und Künstler oder deren Erben ist von Interesse, dass ProLitteris im Verwertungsbereich Art nahezu weltweit urheberrechtliche Nutzungen von Kunstwerken regelt. Dieser Bereich bleibt im neuen Verteilungsreglement unverändert.

Die neue Gliederung des Verteilungsreglement ist diese:

- 1 Anwendungsbereich und Grundsätze
- 2 Ertrag, Abzüge und Anteile
- 3 Durchführung der Verteilungen
- 4 Abklärungen
- 5 Zuweisung des Ertrags
  - 5.1 Vergütungen
    - a) Vervielfältigungsnahe Tarife (GT 3 bis 10)
    - b) Sendenahe Tarife (GT 1, 2, 11, 12, 14)
    - c) Verwaiste Werke (GT 13)
    - d) Erweiterte Kollektivlizenzen
    - e) Texte im Angebot von Sendeunternehmen
    - f) Nutzungen von Kunstwerken
  - 5.2 Sonstiger Ertrag
- 6 Verteilung Print
- 7 Verteilung Online
- 8 Verteilung Broadcast
- 9 Verwertungsbereich Audio: Texte im Angebot von Sendeunternehmen
- 10 Verwertungsbereich Art: Nutzungen von Kunstwerken

Im Anhang Verteilung Print stehen anschliessend die Einzelheiten aus dem früheren Verteilungsreglement zu den Verteilbereichen RP und NW. Diese Bestimmungen gelten weiterhin und wurden textlich nicht überarbeitet. Der frühere «Anhang» wurde zur besseren Übersicht an die jeweilige Ziffer angehängt. Die Streichungen und Anpassungen des Anhangs Verteilung Print für das Verteilungsreglement 2022 werden nachfolgend erläutert. Sie dienen vorwiegend der Vereinfachung. ProLitteris plant, die Verteilung Print später noch einfacher und transparenter zu gestalten, um eine klarere und raschere Verteilung zu ermöglichen.

### 3 Verteilung Print (gesetzliche Vergütungen für gedruckte Werke)

Die wesentlichen Änderungen sind:

**Verteilungsklassen und Vergütungsdauer:** Die Gewichtung der Verteilungsklassen und die Jahre, in denen ein Werk seit Erscheinen vergütet wird, wurden neu abgestimmt. Belletristische Bücher (BL) werden neu 18 Jahre lang vergütet (bisher 25). Sach- und Fachbücher (SL) und wissenschaftliche Bücher (WL) sowie Lehrmittel (LM) werden neu 6 Jahre lang vergütet (bisher 8, 10 bzw. 5 Jahre). Die Gewichtung wurden im gleichen Verhältnis erhöht, damit die beiden Faktoren Dauer und Gewichtung ausbalanciert sind. Auf diese Weise bleiben die Vergütungen auf gleicher Höhe wie bisher. Die Rechteinhaber müssen nichts unternehmen. ProLitteris berücksichtigt die neue Regelung automatisch im System.

**Verzeichnisse:** Jedes vergütungsberechtigte Werk muss in einem anerkannten Verzeichnis enthalten sein: Swisscovery (bisher SwissBib), Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ulrichsweb. Ohne diese verbindlichen Verzeichnisse kann ProLitteris die Mengen an Werken nicht mehr bewältigen. Bisher waren noch vereinzelt Werke zugelassen, die nicht in solchen Verzeichnissen enthalten sind. ProLitteris empfiehlt den Rechteinhabern, zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass ihre Werke in den genannten Verzeichnissen enthalten sind.

**Werke in Bibliotheken:** Weiterhin wird alternativ zur Minimalauflage für die Schweiz verlangt, dass ein Werk in einer Bibliothek vorhanden ist (italienischsprachige und rätoromanische Werke) oder in zwei Bibliotheken (französischsprachige, deutschsprachige und fremdsprachige Werke). Bisher wurden in allen Landesteilen drei Bibliotheken vorausgesetzt. Das ist also eine Erleichterung für die Rechteinhaber. Ohne erreichte Mindestauflage oder Belegenheit in der vorgeschriebenen Anzahl Bibliotheken ist eine Vergütung ausgeschlossen. Massgebend ist das Verzeichnis der Schweizer Bibliotheken in Swisscovery (früher SwissBib). ProLitteris empfiehlt den Rechteinhabern, die Belegenheit ihrer Werke in Bibliotheken zu überprüfen.

**ISBN-Obligatorium für Bücher:** Neu gilt das ISBN-Obligatorium für alle Bücher. Auch für Dissertationen und Musik- oder Theaterwerke wird eine solche Nummer vorausgesetzt. ProLitteris empfiehlt den Rechteinhabern, eine ISBN zu beziehen.<sup>2</sup>

**Musik/Theater:** Abschaffung der besonderen Verteilungskategorie Musik/Theater, beschränkt auf dramatische Werke (Musiknoten, Theaterrollen und Bühnenmanuskripte).<sup>3</sup> Bücher mit Musik- oder Theaterwerken müssen neu die gleichen Bedingungen erfüllen wie andere Bücher. Vorausgesetzt wird die Veröffentlichung eines Werks im Handel oder in Bibliotheken und die Identifikation des Werks mit einer ISBN. Manuskripte sind nicht mehr zugelassen. Die Vergütungen für solche Werke sind jetzt bei ProLitteris gleich wie die Vergütungen für alle anderen Bücher. Die bisherige Sonderlösung von ProLitteris erschien rechtlich zweifelhaft.

**Dissertationen und Books-on-Demand:** Keine Ausnahme mehr, was die Voraussetzung der Entgeltlichkeit und der minimalen Verbreitung betrifft.

**Einstufung der Berufs- und Verbandszeitschriften:** Nicht mehr zur Verteilungsklasse PZ, sondern als periodisch erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften oder Sachzeitschriften.

---

<sup>2</sup> <https://www.sbv.ch/change2de1/25/de/ISBN>. ProLitteris hat abgeklärt, ob andere Nummern möglich sein könnten, z.B. die ISMN, aber festgestellt, dass sich diese für ProLitteris nicht eignen.

<sup>3</sup> Werke der nicht-dramatischen Musik betreut weiterhin SUISA. Für Urheberinnen und Urheber dramatischer Musik ist neben ProLitteris auch die SSA, Société Suisse des Auteurs, zuständig.

**Text- und Bildagenturen:** Soweit Autorinnen die allgemeinen Voraussetzungen nicht erfüllen, wird ProLitteris einen Vertrag mit der Agentur prüfen, insbesondere mit Keystone-SDA.

**Unternehmensliteratur:** Die Verteilungsklasse UL (Unternehmensliteratur) ist abgeschafft. Werke von Unternehmen werden gleich wie andere Werke behandelt und vergütet.

#### 4 Verteilung Online

Die wesentlichen Änderungen sind:

**Reduzierte Voraussetzung für die Anzahl Zugriffe,** die von einer Zählmarke gemessen werden: 500 Zugriffe statt bisher 1000 Zugriffe. Entsprechend reduzierte Voraussetzung für die Anzahl Zugriffe für ein Werk, das gegen Bezahlung im Internet angeboten wird (Faktor 4).

**Reduzierte Voraussetzung für die Anzahl Zeichen,** die ein Text enthält (inkl. Leerschläge): 1500 Zeichen statt bisher 2000 Zeichen.

Unverändert bleibt das technische System und die Möglichkeit, für eine Website mit Bildern neben der Texturheberin auch den Bildurheber zu deklarieren.

#### 5 Neue Verteilung Broadcast

Diese Verteilung betrifft sendenahe gesetzliche Vergütungen. Sie wird in Lauf des Jahres 2022 technisch vorbereitet und soll wie die Verteilungen Print und Online über das Portal von ProLitteris zugänglich sein.

Zum Zweck der Verteilung Broadcast werden die Vergütungssumme und weitere Variablen berechnet (Anzahl Minuten und Markanteile der Radio- und TV-Programme).

Bisher wurden diese Vergütungen zusammen mit dem Verwertungsbereich Audio verteilt (freiwillige Kollektivverwertung).

#### 6 Allgemeine Bestimmungen und weitere Verteilungen

Die wesentlichen Änderungen im Allgemeinen Teil des Verteilungsreglements sind:

**Abschaffung der Verteilung für Ton- und Tonbildträger:** Die Verteilungen für Ton- und Tonbildträger wird eingestellt. Ton- und Tonbildträger sind von den Nutzungen, welche ProLitteris vergüten darf, wenig betroffen.

#### 7 Inkrafttreten des Verteilungsreglements 2022

Die Verteilung im Herbst 2022 für das Jahr der Nutzung und Meldung von Werken 2021 ist die letzte Verteilung nach altem Verteilungsreglement. Somit ist das alte «Verteilungsreglement 2019» anwendbar auf Meldungen von Werken und Nutzungen aus dem Jahr 2021, welche im Jahr 2022 zur Verteilung kommen. Die Verteilung im Herbst 2023 für das Jahr der Nutzung und Meldung von Werken 2022 wird die erste Verteilung nach neuem Verteilungsreglement sein.

#### 8 Übersicht über die Meldefristen

An dieser Stelle erinnern wir an die geltenden Meldefristen:

Verteilung Print: Meldefrist bis 31.01.2023 (Bücher und Zeitungen/Zeitschriften).

Verteilung Online: Meldefrist bis 31.03.2023 für Verlage (Zählmarken, Meldungen) und 31.05.2023 für Urheberinnen und Urheber (Verknüpfung mit Verlagsmeldungen).

## 9 Fragen und Antworten

### 9.1 Verteilung Print: Warum ist die Dauer der Vergütung kürzer?

ProLitteris hat die Vergütungsdauer der einzelnen Verteilungsklassen neu definiert. Im Gegenzug wurde die Gewichtung so korrigiert, dass die Veränderung für neue Werke ein neutraler Vorgang ist. Die Rechteinhaber erhalten ihre gesamte Vergütung rascher als bisher. Unvermeidlich ist dabei, dass es im Einzelfall zu einer Veränderung kommt, indem ein bestimmtes Werk z.B. einige Jahre lang nicht mehr berücksichtigt wird, obwohl es nach dem früheren System berücksichtigt worden wäre.

### 9.2 Warum werden die alten Regeln nicht weitergeführt?

Eine Weiterführung des früheren Systems parallel zum Neuen war aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen keine Option. Das bisherige Verteilungsreglement war mit 100 Seiten Text und zahlreichen Sonderregelungen äusserst schwer verständlich, in der Anwendung sehr aufwändig und in einigen Punkten rechtlich nicht mehr korrekt. Für diese Verbesserungen und aus Gründen der Gleichbehandlung hat der Vorstand von ProLitteris beschlossen, die betroffenen Regeln gleichzeitig zu ändern.

### 9.3 Werde ich Werke nach wie vor per Post melden können?

ProLitteris erneuert im Jahr 2022 sämtliche Verwertungsverträge. Alle Mitglieder erhalten einen Zugang zum Portal von ProLitteris und einen neuen Vertrag. Im Portal wird es möglich sein, Daten zu ändern, die Übertragung von Rechten zu definieren und neue Werke zu melden. ProLitteris ist nicht in der Lage, die Daten von über 14'000 Rechteinhabern und von Millionen von Werken manuell zu bearbeiten oder darüber Korrespondenz zu führen. ProLitteris wird aber helfen, wenn eine Urheberin oder ein Urheber nicht in der Lage ist, das Portal zu nutzen.

### 9.4 Warum werden kleinere Verteilungen abgeschafft (z.B. CD und DVD)?

Die Verteilung für Ton- und Tonbildträger war eine Verteilung mit sinkenden Summen, die nur wenigen Rechteinhaber bekannt war und manuell durchgeführt werden musste. DVD und CD werden kaum auf Smartphones oder Tablets kopiert. Solche Speicherungen wäre aber notwendig, um diese Verteilung zu rechtfertigen. Sie wurde daher aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen abgeschafft.

### 9.5 Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Bitte wenden Sie sich an unser Team Works, das für die Verteilungen Print, Online und Broadcast zuständig ist: [works@prolitteris.ch](mailto:works@prolitteris.ch), +41 43 300 660 80.